



Landkreis Ebersberg

**Bilanzpolitik;
Steuerungsmöglichkeiten im
Rahmen des Jahresabschlusses;
Diskussionen der Fraktionen**

Auslöser

Im KSA am 06.05.2019 wurde der Jahresabschluss 2018 behandelt.

Weil das Eigenkapital (Nettoposition) stetig sinkt, andererseits der Ergebnisüberschuss inzwischen eine Höhe von 31,1 Mio € (Stand: 31.12.2018) erreicht hat, schlug das Finanzmanagement vor, die Nettoposition um das Jahresergebnis 2015 i.H.v. 7,5 Mio € zu stärken und damit von 61,4 Mio € auf 68,9 Mio € zu erhöhen.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch den Kreistag und entsprechender Zuführung des Jahresüberschusses zur Ergebnisrücklage besteht die gesetzliche Möglichkeit der Erhöhung der Allgemeinen Rücklage (Nettoposition).





Landkreis Ebersberg

Eigenkapital

Bilanzielle Steuerungsmöglichkeiten

Bilanz

Aktiva	Passiva
Anlagevermögen	Eigenkapital
Umlaufvermögen	Fremdkapital
<i>Bilanzsumme</i>	<i>Bilanzsumme</i>

Die Ermittlung des bilanziellen Eigenkapitals erfolgt rein rechnerisch. Es ergibt sich aus der Differenz aller Vermögenspositionen (Aktiva) und aller Schuldpositionen (Passiva außer Eigenkapital).



Gliederung des Eigenkapitals

Aktiva	Passiva
Anlagevermögen	Eigenkapital
Umlaufvermögen	Fremdkapital
<i>Bilanzsumme</i>	<i>Bilanzsumme</i>

A. Eigenkapital (§ 85 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik)

- I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)
- II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
- III. ErgebnISRücklagen
- IV. Ergebnisvortrag (Verlustvortrag)
- V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Rücklagen
§ 23 KommHV-
Doppik

Rücklagen gelten als "variables" Eigenkapital, da sie sich von Jahr zu Jahr durch Auflösungen oder Erhöhungen ändern können. Rücklagen werden aus reiner Vorsicht gebildet, um bestimmte Risiken extra abzusichern.



Abgrenzung Eigenkapital nach der KommHV-Doppik und dem HGB

KommHV-Doppik § 85 Abs. 3 Nr. 1

HGB § 266 Abs. 3

Eigenkapital

Eigenkapital

I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

≠

I. Gezeichnetes Kapital

II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

≠

II. Kapitalrücklage

III. Ergebnisrücklagen

=

III. Gewinnrücklagen

1. gesetzliche Rücklage
2. Rücklagen für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen
3. satzungsmäßige Rücklagen
4. andere Gewinnrücklagen

IV. Ergebnisvortrag (Verlustvortrag)

=

IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag

V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

=

V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag



Landkreis
Ebersberg

Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

- Ergibt sich im Rahmen der Erstellung der **Eröffnungsbilanz**
 - Differenz aller Vermögenspositionen und aller Schuldpositionen
 - Überschuss der Aktivposten über die Passivposten
 - Kein fester, unveränderlicher Bilanzposten
-



Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

- Zuwendungen, die nicht zur Entlastung der Bürger, sondern zur Entlastung des Landkreises gewährt wurden und
- nach der Zweckbestimmung ***nicht ertragswirksam aufzulösend*** sind



Ergebnisrücklage

III. Ergebnisrücklage

- Ergibt sich aus den **Überschüssen der Ergebnisrechnung** (GUV) (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik)
- Dient der **Ansammlung** der erwirtschafteten **Jahresüberschüsse** und **Deckung von Fehlbeträgen**
- Ausweisung von Budgetüberträgen und Sonderrücklagen unter dieser Position möglich



Ergebnisvortrag (Verlustvortrag)

IV. Ergebnisvortrag (Verlustvortrag)

- Bilanzverlust des Vorjahres, soweit er nicht ausgeglichen wurde
 - Verlustvortrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen
-



Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

- Ergebnis der **Ergebnisrechnung** (GUV)
- Jahresüberschuss: Erträge > Aufwendungen
- Jahresfehlbetrag: Erträge < Aufwendungen



Veränderung der Allgemeinen Rücklage (Nettoposition)

Veränderung der Nettoposition nur in folgenden Fällen gesetzlich zulässig:

- (Ergebnisneutrale Berichtigung der Eröffnungsbilanz § 93 Abs. 2 KommHV-Doppik)
- **Zuführung von Jahresüberschüssen**
- **Abbuchung von Jahresfehlbeträgen**

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik:

Der Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist der Ergebnisrücklage (*das machen wir zur Zeit*) oder der **Allgemeinen Rücklage (Nettoposition) zuzuführen**.

§ 24 Abs. 4 KommHV-Doppik:

[...] Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist vom **Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) abzubuchen**.



Anteil der allgemeine Rücklage (Nettoposition) an der Bilanzsumme

	Anteil Allgemeine Rücklage (Nettoposition) an Bilanzsumme in %								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Landkreis Ebersberg	33,00%	33,54%	30,42%	28,86%	27,63%	26,17%	24,45%	23,73%	23,76%
Landkreis Mühldorf	15,42%	17,55%	21,10%	23,13%	24,97%	27,51%	23,12%	26,32%	31,41%
Landkreis Bamberg	33,45%	36,99%	40,52%	42,20%	42,12%	41,98%	42,19%	43,39%	41,24%
Landkreis Schweinfurt	26,37%	26,51%	26,74%	25,29%	24,34%	23,08%	23,43%	22,89%	22,42%
Landkreis Passau	20,90%	20,90%	20,30%	19,90%	19,20%	18,00%	38,38%	40,24%	42,98%
Landkreis Fürstenfeldbruck	22,03%	22,46%	23,60%	26,88%	27,37%	20,11%	19,53%	18,36%	Nicht bekannt

Die Landkreise Mühldorf und Bamberg nehmen regelmäßig Zuführungen (bzw. Auflösungen) der allgemeinen Rücklage vor.

Veränderung der allgemeinen Rücklage – Praxisbeispiel

- Verfahren im Kreisausschuss des Landkreises **Bamberg**:
- Im **ersten** Jahr wird der Jahresüberschuss in die **Ergebnisrücklage** gebucht.
- Im **darauffolgenden Jahr** wird Jahresüberschuss (wenn in diesem Jahr kein Jahresfehlbetrag erzielt wurde) der **allgemeinen Rücklage** zugeführt.

Beispiel: Jahresüberschuss im Jahr 2016 5.000.000 €

Buchung 2016:

Jahresüberschuss	an Ergebnisrücklage	5.000.000 €
------------------	---------------------	-------------

Buchung 2017:

Ergebnisrücklage	an EK (Nettoposition)	5.000.000 €
------------------	-----------------------	-------------



Anwendung auf den Landkreis EBE

- Beschluss im KSA am 15.07.2019:
- Der Ergebnisüberschuss 2017 in Höhe von 11.345.138,20 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt.
- Buchung nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 durch den Kreistag:

Beispiel: Jahresüberschuss im Jahr 2017 11.345.138,20 €

Buchung Ergebnis 2017: (nach Feststellung im Kreistag)

Jahresüberschuss	an Ergebnisrücklage	11.345.138,20 €
------------------	---------------------	-----------------



Landkreis
Ebersberg

Anwendung auf den Landkreis EBE

- Beschluss im Kreistag
Feststellung des Jahresabschlusses 2015.
→ Buchung des Jahresüberschusses 2015 i.H.v. 7.474.720,56 € in die **Ergebnisrücklage**
- **Beschlussvorschlag:**
Zuführung des Jahresergebnisses 2015 i.H.v. 7.474.720,56 € (Ergebnisrücklage) in die Nettoposition.

Beispiel: Jahresüberschuss im Jahr 2015 7.474.720,56 €

Buchung Ergebnis 2015 : (Erhöhung der Ergebnisrücklage)

Jahresüberschuss	an Ergebnisrücklage	7.474.720,56 €
------------------	---------------------	----------------

Buchung Ergebnisrücklage: (Beschlussvorschlag Erhöhung der Nettoposition)

Ergebnisrücklage 2015 (Jahresüberschuss)	an EK (Nettoposition)	7.474.720,56 €
---	-----------------------	----------------



Auswirkung auf die Bilanz

- **Darstellung des Eigenkapitals nach Erhöhung der Nettosition**

Rubrikel	Beschreibung	2018	Zuführung	nach Zuführung
21000000	A. Eigenkapital			
21100000	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	61.371.143,59	7.474.720,56	68.845.864,15
21200000	II. Rücklagen a. nicht ertragswirksam aufzul. Zuw.	2.000.000,00		2.000.000,00
21300000	III. Ergebnisrücklagen	37.668.666,36	-7.474.720,56	30.193.945,80
21400000	IV. Ergebnisvortrag	0,00		0,00
21500000	V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.136.806,52		31.136.806,52
21999999	SUMME Eigenkapital	132.176.616,47		132.176.616,47



Veränderung von Kennzahlen:

	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote I	44,69 %	44,69 %	51,18 %
Fremdkapitalquote	55,31 %	55,31 %	48,82 %

Anteil Nettoposition an der Bilanzsumme 2018		Nach möglicher Zuführung in Höhe von 7,5 Mio. €	
	23,76 %		26,66 %

